

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### I. Geltung der Bedingungen

1. Die tiggersWelt.net, Inhaber Bernd Holzmüller (im folgenden "das Unternehmen") erbringt ihre Dienstleistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom Unternehmen schriftlich bestätigt sind.
3. Das Unternehmen erkennt folgende Mittelungswege als schriftlich und gültig an:
  1. Hand- oder maschinenschriftlich mit Unterschrift per Post, per Fax, digitalisiert („eingescannt“) per eMail oder persönlich,
  2. maschinenschriftlich per eMail oder Instant Messaging-Diensten wie z.B. Jabber/XMPP, jedoch nur bei Einverständnis beider Parteien.
4. Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte des Unternehmens, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich der Geschäftsbedingungen hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.
5. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibung und der Preise werden dem Kunden schriftlich oder über das Internet mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich widerspricht. Das Unternehmen wird auf diese Folge der Mitteilung besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung bei dem Unternehmen eingegangen sein.
6. Darüber hinaus wird das Unternehmen bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes die Preise entsprechend und nicht zwangsweise unter vorausgehender Ankündigung ändern.

### II. Inkrafttreten, Kündigung

1. Verträge treten mit der Bereitstellung der Dienstleistung bzw. mit Beginn Erbringung der Leistung in Kraft und werden jeweils für ein Jahr Nutzungsperiode abgeschlossen.
2. Ab dem 6. Monat innerhalb der Nutzungsperiode ist der Vertrag täglich kündbar. Die Kündigung sollte dem Unternehmen schriftlich per Post (Einschreiben) oder E-Mail

zugehen.

3. Sofern keine Kündigung gemäß Abs. 2 ausgesprochen wird, verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um einen weiteren Monat und kann ab hier monatlich schriftlich per Post (Einschreiben) oder E-Mail gekündigt werden.
4. Die in Abs. 2 und 3 angegebene Kündigungsmöglichkeit ab dem 6. Monat kann je nach Produkt (z.B. Domains: Ein Jahr) variieren, jedoch nicht darunter liegen.
5. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

### **III. Leistungsumfang**

1. Das Unternehmen ermöglicht dem Kunden den Zugang zu der bestehenden Kommunikationsinfrastruktur und die Nutzung von Mehrwertdiensten. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den jeweiligen Grundverträgen, die mit dem Kunden abgeschlossen wurden.
2. Soweit das Unternehmen entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit - mit Vorankündigung - eingestellt bzw. gebührenpflichtig weiter angeboten werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

### **IV. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**

1. Der Kunde ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Dienste sachgerecht zu nutzen. Besonders ist er verpflichtet,
  1. das Unternehmen innerhalb eines Monats über Änderungen der bei Vertragsabschluss maßgeblichen Verhältnisse zu informieren;
  2. die Zugriffsmöglichkeit auf diese Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
  3. die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme erforderlich sein sollten;
  4. anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und diese zu befolgen;
  5. dem Unternehmen erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihre Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;

6. nach Abgabe einer Störungsmeldung dem Unternehmen durch die Überprüfung seiner Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag;
  7. dem Unternehmen entstandenen sachlichen und personellen Aufwand und entstandene Auslagen bei vertraglicher Zuwiderhandlung zu erstatten.
2. Verstößt der Kunde gegen die in diesem Vertrag genannten Pflichten, ist das Unternehmen nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
  3. Einzelheiten des Zusammenwirkens der Nutzer untereinander können im Wege einer Benutzerordnung vereinbart werden. Verstöße gegen essentielle Bestimmungen dieser Benutzerordnung berechtigen nach erfolgloser Abmahnung dazu, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

## **V. Nutzung durch Dritte**

1. Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Dienste des Unternehmens durch Dritte ist ausdrücklich nicht gestattet.
2. Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch unbefugte Nutzung der Dienste durch Dritte entstanden sind.

## **VI. Zahlungsbedingungen**

1. Leitungs- und Kommunikationskosten (Telekomgebühren) zwischen Kunde und dem Anschlusspunkt des Unternehmens sind vom Kunden zu tragen, sofern dies nicht ausdrücklich per Vertrag anders geregelt ist. Sofern bei einem Anschluss auf der Seite des Unternehmens gesonderte Kosten entstehen, werden diese dem Kunden in Rechnung gestellt.
2. Das Unternehmen wird dem Kunden die entsprechenden Nutzungsnachweise in geeigneter und - soweit verfügbar - in elektronischer Form zukommen lassen.
3. Das Unternehmen ist berechtigt, die Rechnungen über das Internet zur Verfügung zu stellen. Für Rechnungen in schriftlicher Form kann eine Verwaltungsgebühr gemäß Preisliste erhoben werden.
4. Das Unternehmen stellt nach §14 Umsatzsteuergesetz vorsteuerabzugsberechtigten Kunden eine Rechnung in Papierform ohne gesondertes Entgelt aus, wenn die Rechnung

über das Internet vom zuständigen Finanzamt nicht anerkannt wird. Eine entsprechende Bestätigung des zuständigen Finanzamtes muss vom Kunden eingereicht werden.

## VII. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Leistungsverzögerungen, Rückvergütung

1. Gegen Ansprüche des Unternehmens kann der Kunde nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Ansprüche aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus dem abgeschlossenen Vertrag zu.
2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Unternehmen die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste der Deutschen Telekom usw. - auch wenn sie bei Lieferanten oder Unteraufnehmern des Unternehmens oder deren Unterlieferanten auftreten, hat das Unternehmen auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen das Unternehmen, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.
3. Dauert eine Behinderung, die erheblich ist, länger als eine Woche, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren, die auf eine Vorbestellung verkehrsabhängiger Leistungen (Kontingente) zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn:
  1. der Kunde aus Gründen, die dieser nicht selbst zu vertreten hat, nicht mehr auf die Infrastruktur des Unternehmens zugreifen und dadurch die in dem Vertrag verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann;
  2. die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist, bzw. die Nutzung einzelner, der in dem Vertrag verzeichneten Dienste unmöglich ist oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.
4. Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches des Unternehmens liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten.
5. Im Übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn das Unternehmen oder eine seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler verschuldet oder mindestens fahrlässig verursacht hat, sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt und rechtzeitig aufgezeigt wurde.

## VIII. Zahlungsverzug

1. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist das Unternehmen berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an, Zinsen von 5% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, es sei denn, dass das Unternehmen eine höhere Zinslast hat.
2. Das Unternehmen kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und ist berechtigt den Anschluss zu sperren, falls sich der Zahlungsverzug über mehr als einen Monat erstreckt und das Unternehmen gemahnt und auf die Rechtsfolgen hingewiesen hat. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte bis zum Kündigungstermin zu zahlen.
3. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt dem Unternehmen vorbehalten.

## **IX. Verfügbarkeit der Dienste**

1. Das Unternehmen bietet seine Dienste 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche an. Notwendige Betriebsunterbrechungen für Wartungs-/Reparaturarbeiten werden frühestmöglich angekündigt. Das Unternehmen wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen.
2. Das Unternehmen unterhält eine Hotline, die per eMail erreicht werden kann. Des weitern ist ein direkter Kontakt zum Administrator per Telefon, eMail, Briefpost oder Instant Messaging möglich, jedoch nicht garantiert.

## **X. Geheimhaltung, Datenschutz**

1. Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten die dem Unternehmen unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.
2. Der Vertragspartner wird hiermit gem. § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie § 4 der Teledienst Datenschutzverordnung davon unterrichtet, dass das Unternehmen seine Anschrift und Bankverbindung in elektronischer maschinenlesbarer Form für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, speichert und verarbeitet.
3. Soweit sich das Unternehmen Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist das Unternehmen berechtigt, die Teilnehmerdaten offen zu legen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist.
4. Das Unternehmen steht dafür ein, dass alle Personen, die von ihr mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten. Der Teilnehmer seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mittels der vom Unternehmen gestellten Dienste nicht für ihn

oder den Dritten bestimmte Daten und Informationen zu verschaffen.

5. Soweit dies in international anerkannten technischen Normen vorgesehen ist und der Kunde nicht widerspricht, werden Informationen über ihn Dritten zugänglich gemacht (Directory Services, z.B. Whois).

## **XI. Haftung und Haftungsbeschränkung**

1. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber dem Unternehmen, wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung für zugesicherte Eigenschaften bleibt unberührt.
2. Das Unternehmen haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen die Leistungen unterbleiben. Das Unternehmen haftet nicht für entgangenen Gewinn, nicht für indirekte Schäden, sei es, dass diese dem Kunden oder Dritten entstehen.
3. Das Unternehmen haftet nicht für die über seine Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.
4. Sofern nicht andere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die
  1. durch die Inanspruchnahme von Diensten des Unternehmens,
  2. durch die Übermittlung und Speicherung von Daten durch das Unternehmen,
  3. durch die Verwendung übermittelter Programme und Daten des Unternehmens
  4. oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch das Unternehmen nicht erfolgt ist,

der Höhe nach auf den nachgewiesenen Schäden, maximal in Höhe der den Schäden zugrunde liegenden vergleichbaren Dienstgebühren der Deutschen Telekom, beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Im Übrigen beschränkt sich die Haftung des Unternehmens für den Kunden nachweislich entstandene Schäden auf den einfachen Betrag der vereinbarten monatlichen Grundgebühr.

5. Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die dem Unternehmen oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Dienste des Unternehmens oder

dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten, insbesondere Mitteilungspflichten, nicht nachkommt.

## **XII. Zusätzliche Bestimmungen**

1. Sonstige Aufträge im Zusammenhang mit oder ohne Dienstleistungen des Unternehmens unterliegen nicht diesen Geschäftsbedingungen, sondern gesonderten Vertrags- und Verkaufsbedingungen.
2. Unter sonstige Aufträge fallen:
  1. Software-Lieferungen,
  2. Dienstleistungen, mit Ausnahme des in IV. beschriebenen Leistungsumfanges.
3. Die Geschäftsbedingungen gemäß Abs. 1. lagen dem Kunden bei Vertragsabschluss vor. Er hat Kenntnis von diesen genommen und ist mit deren Geltung einverstanden.

## **XIII. Schlussbestimmungen**

1. Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung.
2. Auf Verträge, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
3. Der Kunde ist verpflichtet, sich im Geschäftsverkehr in Fach- und Vertragsangelegenheiten an das Unternehmen zu wenden, sofern nicht für fachliche Fragen im Grundvertrag eine andere bzw. zusätzliche Ansprechstelle benannt wurde.
4. An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der Kunden gebunden.
5. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der rechtlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, welche die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen.